

# Laibacher Zeitung.

Nº 207.

Mittwoch am 10. September

1851.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr. mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post porto frei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Insertionsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. E. M. Insertate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetze vom 6. November l. J. für Insertionsstempel“ noch 10 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

## Amtlicher Theil.

Von den Districts-Commissionen im Kronlande Krain sind im Laufe der Monate Juli und August l. J. im Ganzen 112 Entlastungs-Operate an die Landes-Commission vorgelegt worden:

1. Die Urbarial-Operate: der Herrschaften Weissenfels, Hopfenbach sammt der Gült Loitsch, Savenstein, Landspreis, Ratschach, Klingenfels, Gradaß, Prem und Präwald; — der Güter: Raitenburg, Sternmoll (II. Abtheilung), Volautsche, Obererkenstein, Weinbüchel, Swur, Matscherolzhof, Weinegg, Weinitz, Garzardolhsen, Dolaine, Slapp und Leutenburg; — ferner der Stadtgült Krainburg, das Domcapitel Gült (II. Abtheilung) des Venneggschen Beneficiums zu Ratschach, der Stiftsgült Gairach, der Stadtgült Tschernembl und des Hofes Sikule; — der Pfarrhöfe zu Billiggraz, Igg, St. Marein, St. Margarethen, Obergurk, Wippach, Laas zu Altenmarkt, und zu Senosetsch; ferner der Pfarrkirchen zu Eisnern, Billiggraz, St. Marein, St. Margarethen, Senosetsch; des Beneficiums St. Peter zu Laas; dann von 30 Filial- oder Vicariatskirchen; — endlich die Urbarial-Operate des Bernhard Schwiegel, Mathias Schitnig, Matthäus Jantschar und Johann Ermann.

2. Die Zehentoperate: der Herrschaft Senosetsch; der Güter: Thurn unter Neuburg, Altenlack, Leopoldsruhe und Schiwishofen (II. Abtheilung); der Probsteigült Radmannsdorf, der Stadtgült Krainburg, der Gült Pittichwald und des Kürschnervereins zu Laibach; — der Pfarrhöfe zu Senosetsch und des Vicariates zu Stiak; der Kirchen zu Schlimle und Grabische; — ferner des Bernhard Schwigel, Mathias Schitnig, Matthäus Jantschar, Florian Jenko und Johann Ermann.

3. Die Landemial-Operate: der Güter Leopoldsruhe, Weinbüchel und Auenthal, des Lambertschen Canonates, des Rauber'schen Beneficiums, der Gült Gleinitz, der Gült St. Katharina zu Igg, des Pfarrhofes und der Pfarrkirche zu Billigberg, sammt der dazu gehörigen Filialkirche; endlich:

4. Die Operate über die ablösbaran Leistungen der Localie zu Golz und der Meßner in Gottschee.

Die vorbezeichneten Operate umfassen 17.263 Verpflichtete; davon entfallen:

auf den District Treffen . . .	6.031
" " " Wippach . . .	2.795
" " " Laibach . . .	2.431
" " " Radmannsdorf . .	1.537
" " " Adelsberg . . .	1.376
" " " Gottschee . . .	1.092
" " " Neustadt . . .	932
" " " Tschernembl . .	677
" " " Krainburg . . .	372

Die Districts-Commission Stein ist in der Liquidierung mehrerer getheilten Zehente begriffen, welche eine abgesonderte Vorlage an die Landes-Commission nicht zuließen. Die Districts-Commission Krainburg war größtentheils mit der Liquidierung der Urbarial-Bezüge der Herrschaft Lack beschäftigt, welche wegen ihres bedeutenden Umfangs nicht abgeschlossen werden konnte.

Die liquidirten Capitalien betragen:

a) für die gegen billige Entschädigung aufgehobenen Leistungen . . . . .	467.012 fl. 20 kr.
b) für die Landemien . . . . .	17.461 " 55 "
c) für die ablösbaran Bezüge . . . . .	438 " — "

zusammen also . . . . . 484.912 fl. 15 kr.

Bon dem Anteile der Verpflichteten wurden . . . . .	15.267 " 37 "
---	---------------

zur sogleichen Einzahlung angemeldet.  
Aus der Zusammenstellung des bisher erzielten Gesamtresultates zeigt es sich, daß die Liquidirung von 917 Operaten mit 98.832 Verpflichteten geslossen worden ist.

Die ermittelten Gesamtentschädigungs-Capitalien betragen:

a) für die gegen billige Entschädigung aufgehobenen Leistungen . . . . .	3.427.948 fl. 40 kr.
b) für die Landemien . . . . .	76.473 " 55 "
c) für die ablösbaran Bezüge . . . . .	1.232 " 10 "

zusammen . . . . . 3.505.654 fl. 45 kr.

Von der Landescommission sind in den Monaten Juli und August im Ganzen 147 Liquidirungs-Operate definitiv erledigt worden.

Laibach am 4. September 1851.  
Vom Präsidio der k. k. Grundentlastungs-Landes-Commission.

Se. Majestät der Kaiser haben mit allerhöchster Entschließung vom 23. August l. J., dem hürfürstlich hessischen Staatsminister Hassenpflug das Großkreuz des kaiserlich österreichischen Leopold-Ordens; dem hürfürstlichen Ministerialvorstande der auswärtigen Angelegenheiten, v. Baumhach, den Orden der eisernen Krone erster Classe; dem hürfürstlichen Staatsrathe Scheffer denselben Orden zweiter Classe, und dem großherzoglich hessischen Hofrath Zulehner eben diesen Orden dritter Classe allgemein zu verleihen geruht.

Unter den vom Minister des Innern zu Bezirksärzten in Tirol ernannten Ärzten ist aus Versehen der k. k. Kreisarzt Dr. Ludwig Montavon in der amtlichen Kundmachung vom 6. d. M. ausgelassen worden.

## Nichtamtlicher Theil.

### Zur Frage der Karstcultur.

(Fortsetzung.)

Aus diesem geht hervor, daß auch nur mit einiger Aussicht auf guten Erfolg die durch ein Gesetz auszusprechende Anlage junger Wälder auf dem Karste, den Gemeinden nicht überlassen werden kann; denn, wenn auch der gute Wille vorhanden wäre, so würden ihnen die Mittel der Subsistenz bei ihrer notarischen Armut während der Dauer dieser Arbeiten mangeln.

Wie wir später darthun werden, müßte zur Sicherung der jungen Waldanlagen, wenn die neu angelegten jungen Wälder ein Eigenthum der Gemeinden blieben, aus öffentlichen Rücksichten, über dieselben der Forstbann verhängt werden.

Als mit dem Forstbann belegte Wälder gingen

sie in die Kategorie des beschränkten Eigenthums über, von dessen Genüsse die Gemeinden in der ersten Zeit gänzlich, und später periodenweise ganz ausgeschlossen werden müssen.

Schon diese nicht zu umgehende Maßregel bedingt eine bleibend organisierte öffentliche Aufsicht über dieselben, und eine Entäußerung eines Theils der Eigenthumsrechte der Gemeinden. Die Kosten dieser öffentlichen Aufsicht und Administration der neuen Wälder — wer sollte sie tragen? Zum Theile müßten sie gewiß auf die Gemeinden umgelegt werden. Doch, wie wären sie bei denselben aufzutreiben? Jedermann, der die häusliche Öconomie der Karstbewohner auch nur einigermaßen kennt, wird mit uns die Ueberzeugung theilen, daß dieses schon dermal seine großen Schwierigkeiten hätte, später aber gewiß noch größer, wenn denselben ihr hauptsächlicher Erwerb durch den Schienennweg entzogen seyn wird, der in nächster Zeit den Warentransport aus Triest in's Innere der Monarchie vermitteln wird.

Es blieben also nach unserem Ermessens zwei Wege, auf welchen die Inculturierung des Karstes mit gesichertem Erfolge unternommen werden könnte.

Der Staat legt sich entweder das bedeutende Opfer selbst auf, und bewerkstelligt die Cultur der Karstflächen durch Anlage der Wälder auf den ausgemittelt werdennden Localitäten, und überläßt die angezogenen Wälder dann wieder den Gemeinden, — oder es werde eine Expropriation der für Wälder bestimmten Flächen angeordnet.

Aus gleichem Grunde, wie eine Bannlegung gewisser Karstflächen zur Sicherung der darauf angelegten Wälder verhängt werden könnte, läßt sich die Expropriation rechtfertigen; beide Maßregeln würden durch den öffentlichen Staatszweck geboten, indem es dabei die Entfernung einer großen Landescalamität gilt, unter welcher nicht allein die Karstbewohner, die angränzenden Küsten, so wie gewisse Staatsanstalten, sondern auch der Verkehr leidet, ja selbst auch das Leben und Eigenthum der Staatsbürger in Gefahr gesetzt ist.

Beide Wege würden unter der Voraussetzung, daß der Staat jedenfalls das ganze Unternehmen selbst in die Hände nähme, zum Ziele führen; doch würden wir uns aus staatswirtschaftl. Rücksichten für den letztern, nämlich für Expropriation aussprechen.

Der dermalige Werth der fräglichen Grundstücke kann kein großer seyn; auch die öconomische Existenz der Karstbewohner kann wesentlich davon nicht abhängen, und wenn dieses der Fall wäre, so würden dieselben in den Arbeitsrenten, welche die Cultarbeiten und die spätere Bewirthschaffung der zu schaffenden Wälder gewähren würden, ferner in der erhöhten Production der ihnen verbleibenden Grundstücke, mehr als reichlichen Ersatz finden.

Mit dem zu bringenden Opfer stände der Werth der neu geschaffenen Wälder, wenn wir auch den Interessenverlust durch eine lange Zeitdauer mit veranschlagen, noch immer in einem günstigen Verhältnisse; denn man mag erwägen, was 50.000 Foch Wälder in der Länge des Karstes für einen außerdentlichen Kapitalswerth repräsentiren würden, wenn sie zu Schiffbau oder zu Mercantilzwecken geeignete Laub- oder Nadelholzter enthielten; da schon jetzt der Kubitschuk Eichenholz in Triest 1 bis 1½ Gulden EM. kostet.

Das aufzuwendende Culturscapital wäre zudem

nicht verloren, es flösse in's Volk zurück, mache es steuerfähiger und vermehrte um ein Bedeutendes sein Betriebscapital.

Wir erlauben uns überdies hier noch einen Punct zu berühren, der in öffentlichen Blättern häufig erwähnt wird.

Es ist die schlimme Seite des Volkscharakters am Karste, daß der gemeine Mann gegenwärtig an ein wüstes Strafensleben gewöhnt ist, welches seine demoralisirende Rückwirkung in allen Beziehungen äußert.

Wenn nun der Nerv dieses wüsten Lebens dem Karstbewohner abgeschnitten wird, was durch den Schieneureweg von Triest nach dem Innern in kurzer Zeit geschehen wird, ohne daß er einen andern Erfolg dafür fände, so wären die Aussichten für denselben sehr trübe; der eintretende Mangel führt denselben gewiß auf noch schlimmere Abwege.

Die Bebauung der Scholle, in welcher die physische Existenz des Volkes wurzelt, war von jeher ein Motiv zur Hebung des sittlichen Charakters aller Völker. Möge auch dieser Umstand bei Beurtheilung der Karstcultur mit in Ansatz gebracht, und möge das Volk am Karste durch weise Vorsorge der Regierung auf diesen Weg sittlicher Veredelung geführt werden. Spätere Geschlechter werden Zeugen des ausgestreuten Segens seyn, während der Gegenwart das schöne Bewußtseyn erwachsen wird, den Grund dazu gelegt zu haben.

Vor wir auf den folgenden Punct übergehen, glauben wir noch auf Analogien zur Karstcultur in anderen Ländern hinweisen zu sollen, da die dort gemachten Erfahrungen in unserem Falle benutzt werden könnten.

In Frankreich und Spanien konnten Gesetze die Entholzung gewisser Gebiete und Flusshäler nicht aufhalten; sie schritt immer rascher vor, so daß die Depravirung des Clima's, die Versandung der Thäler und Ueberschwemmungen an der Tagesordnung waren.

Da diesem Gebaren auf bloßem legislatorischem Wege, ohne daß sich die Staatsgewalten direct bei der Wiederaufforstung der devastirten Terraine betheiligt hätten, nicht Einhalt geschehen konnte und das Uebel immer ärger wurde, so sahen sich die respectiven Kammern, und zwar in beiden Staaten fast gleichzeitig, im Jahre 1842 veranlaßt, die Verwaltung und Wiedercultur der im Innundationsgebiete der Rhone und der auf den Hochebenen von Castillien liegenden Wälder den bezüglichen Regierungen zu übertragen, welche nun auf Kosten der Communen die Wiederaufforstung mit Erfolg bewerkstelligten. In dieser Verfügung haben selbst die Revolutionsstürme der letzten Jahre keine Aenderung hervorgebracht, weil die Zweckmäßigkeit dieser Maßregel allgemein anerkannt worden ist.

Hieraus ziehen wir nun die Nutzanwendung, daß auch in unserem Reiche die Karstcultur von keiner andern Seite mit gewünschtem Erfolge wird bewerkstelligt werden können, als von Seite des Staates, und zwar würden wir wegen der besonders wichtigen örtlichen Lage des Karstes, und weil die Karstbevölkerung gezeigtmaßen anderweitig hinlänglichen Erfolg finden wird, die Expropriation einer zeitlichen Maßregel in allen Hinsichten bevorworten.

(Fortsetzung folgt.)

### Fünfte öffentliche Verhandlung der dritten Schwurgerichts-Sitzung in Laibach

am 3. September 1851.

(Schluß.)

Über Antrag des f. k. Staatsanwaltes Hrn. Dr. v. Trauenstern, welcher sich mit der bloßen Vorlesung dieser Note nicht zufrieden stellte, wurde nach gefaßtem Beschlusse des Schwurgerichtshofes der eben im Zuhörraum anwesende Herr Postdirector Carl Hoffmann zur persönlichen Vernehmung eingeladen, welcher jedoch nur eine mit seiner diesfalls erlassenen Note übereinstimmende mündliche Erklärung abgab.

Trotz dieser Erklärung hielt die f. k. Staatsanwaltschaft ihre Anklage wegen Verbrechens der

öffentlichen Veruntreuung im Sinne des §. 161, St. G. B. I. Th., nach dem vollen Umfange aufrecht und erklärte, daß, wenn die beeideten Postexpeditoren auch keine landesfürstlichen Beamten sind, sie doch jedenfalls, wiewohl nur von den Postmeistern aufgenommen und salarirt, als öffentliche Beamte anzusehen seyen, wie dieß auch hinsichtlich der bei den beständen Patrimonial-Gerichten und von den Privat-Inhabern bestellten Richtern der Fall war, wofür auch das Hofdecreet vom 9. November 1816, Nr. 1293 der J. G. S., klar und deutlich spreche, worin es insbesondere heißt, daß im Allgemeinen unter einem Beamten derjenige zu verstehen sey, welcher vermöge unmittelbaren oder mittelbaren Auftrages Geschäfte der Regierung zu besorgen hat; ferner, daß sich jeder Richter des Missbrauches der Amtsgewalt schuldig machen könne, obschon er bei einem Patrimonial-Gerichte nur von den Privat-Inhabern bestellt wird, und eben so könne ein Advocat, der doch nur Privatgeschäfte zu besorgen hat, der Strafe dieses Verbrechens unterliegen. — Ueberdies sey es im Gegenstande der Frage durchaus nicht entscheidend, ob der Angeklagte ein landesfürstlicher oder öffentlicher Beamte gewesen sey, da es hier nur darauf ankomme, ob das Amt, in welchem er bedient war, ein öffentliches ist; denn nach dem §. 171, St. G. B. I. Th., ist als ein Verbrechen diejenige Veruntreuung zu behandeln, wodurchemand ein, vermöge seines öffentlichen Amtes ihm anvertrautes Gut im Betrage von mehr als 5 fl. vorenthält oder sich zueignet; daß aber das Postamt in Präwald ein f. k. somit ein öffentliches Amt sey, werde wohl Niemand bezweifeln; so wie es zweifellos ist, daß der Conducteur Dobler die postämterlichen Sendungen überhaupt und insbesondere die frägliche

pr. 500 fl. dem Engelbert Eder nicht als solchen, sondern nur als Angestellten des f. k. Postamtes Präwald anvertraut, und die durch das missbrauchte Vertrauen beschädigte Partei ihren Entschädigungsanspruch nur an das f. k. Aerar zu stellen hat, welch letzterem das Regressrecht gegen den Postmeister zusteht, der eben so wenig, wie ein Postexpeditor, ein landesfürstlicher Beamte, sondern nur ein Bediensteter eines f. k. Post- und somit öffentlichen Amtes ist.

Der Herr Vertheidiger, Dr. Achäie, hingegen stützte seine Vertheidigung insbesondere auf die von der f. k. Postdirection abgegebene Erklärung, daß nämlich ein Postexpeditor weder ein landesfürstlicher noch überhaupt ein öffentlicher Beamte, sondern nur ein Privatdiener des Postmeisters sey, von dem er aufgenommen und bezahlt wird, und deren Verhältniß zu einander nur auf einem privatrechtlichen Lohnvertrage beruhe, daher gegenüber der Postbehörde nicht der Postexpeditor, sondern nur der Postmeister als Repräsentant des Postamtes erscheine, und auch nur dieser dem Staate, rücksichtlich dem Aerar, verantwortlich sey, weshalb das Aerar im Falle einer vorgeschafften Veruntreuung auch nur an dem Postmeister, nie aber an dem Postexpeditor, seinen Regress nehmen könne. — Es sey zwar allerdings wahr, daß der §. 161, St. G. B. I. Th., die Worte: „vermöge seines öffentlichen Amtes“ enthalte, und eben so sey es unzweifelhaft, daß das f. k. Postamt in Präwald ein öffentliches Amt sey, allein es sey nur das Amt des Postmeisters, nicht aber das Amt des Postexpeditors.

Die über Antrag der Vertheidigung vorgeladenen und vernommenen Aerzte, Hr. Dr. Melzer und Hr. Dr. Schiffer, erklärten, es sey nicht anzunehmen, daß Engelbert Eder durch den Genuss des Weines, welchen er an jenem Abende getrunken hat, in den Zustand der vollen Veräusserung versetzt worden sey.

Nach einem umfassenden Resumé des Hrn. Schwurgerichtspräsidenten Carl v. Coppini wurden nun an die Geschworenen folgende Fragen gestellt:

1. „Ist der Angeklagte, Engelbert Eder, schuldig, in seiner Eigenschaft als beeideter Postexpeditor beim Postamte Präwald aus dem, mit dem am 26. Dezember 1850 Abends gegen 7 Uhr in Präwald eingetroffenen Görzer Mallewagen eingelangten, an Michele Levi et Comp. in Triest adressirten, mit 500 fl., bestehend aus Cassianweisungen und Banknoten beschwertem Brief, den Betrag von 35 fl. in Banknoten herausgenommen und sich zugeeignet zu haben?“

2. (Für den Fall der Bejahung der ersten Frage:) „War der in der ersten Frage erwähnte Geldbrief dem Angeklagten Engelbert Eder vermöge seines öffentlichen Amtes anvertraut?“

3. (Für den Fall der Bejahung der ersten Frage:) „Hat der Angeklagte die in der ersten Frage bezeichnete That in einer Sinnesverwirrung, in welcher er sich seiner Handlung nicht bewußt war, begangen?“

Das Verdict der Geschworenen lautete auf die erste und zweite Frage einstimmig „Ja,“ auf die dritte Frage „Nein“ mit 8 gegen 4 Stimmen.

Die Staatsbehörde beantragte hierauf mit Rücksicht auf die vielen überwiegend vorhandenen Mildeumständen, und insbesondere auf die ohne Ver Schulden des Angeklagten verlängerte und bereits über acht Monate ausdauernde Untersuchungshaft, unter Anwendung des §. 48 St. G. B. I. Th., die Strafe des schweren Kerkers in der Dauer von 14 Tagen.

Der Gerichtshof verurtheilte den Angeklagten auf Grundlage des Ausspruches der Geschworenen, wegen Verbrechens der Veruntreuung nach §. 161 St. G. B. I. Th., zu 14tägiger Kerkerstrafe.

### Correspondenzen.

Wien, 6. September.

Die fünfte Sitzung des Comité's zur Berathung der Statuten der allgemeinen Versorgungsanstalt brachte außer der Geldfrage die Vertretung der Interessenten durch eine zu geringe Zahl von Repräsentanten zur Sprache. Das Präsidium erklärte, es habe einzige und allein die Berathung und Zustandessbringuung möglichst vollkommener Statuten beabsichtigt; es habe daher selbst die Wahl zur Berufung und Lösung der Aufgabe getroffen, und es sey auch jetzt noch bereit, Einladungen auf gemachte Vorschläge an Capacitäten, deren Einsichten im Interesse der Aufgabe förderlich seyn können, zur Theilnahme an den Berathungen ergehen zu lassen. Von einer endgültigen Schlussfassung könne keine Rede seyn, da die Bestätigung der entworfenen und berathenen Statuten von der Staatsgewalt abhänge. Die Geldfrage aber erklärte das Präsidium als der gestellten Aufgabe fremd, obwohl auch das Mein und Dein zur Sprache kommen müsse, und die Hoffnung biete, daß eben dieses zur Vermittelung einer Einigung dienen dürfe. Schließlich bemerkte diesfalls das Präsidium, daß die Bücher der Anstalt jedem Comité-Mitgliede zur Einsicht offen stehen, und die Beamten beauftragt wären, die geforderten Aufklärungen zu geben. — In dieser Beziehung sprach sich Herr Prof. Dr. Knar dahin aus, daß die Sparcasse nach den alten Statuten als Unternehmer mit Gewinn und Verlust erscheine, daß sie, da in den Statuten keine Fürsorge getroffen, die Dotations-Ueberschüsse in die Sparcasse-Hände übertragen habe; er halte es jedoch für eine Ehrenpflicht der Sparcasse, diese Ueberschüsse an die Versorgungsanstalt zurückzuerstattten.

### Österreich.

Wien, 8. Sept. Die Wirkung, welche das neu eröffnete Subscriptionsanlehen in den Kreisen des geschäftlichen Publikums hervorbringen würde, konnte, da gestern Sonntag war, noch nicht beobachtet werden. Auch heute fällt die Feier eines hohen katholischen Festtages ein. Wir müssen demnach erst den morgenden Tag abwarten, um den ersten eigentlichen Eindruck der neuen Operation in jenen Kreisen, auf welche sie zunächst einzuwirken geeignet und bestimmt ist, zu ermessen.

Das Urtheil im großen Publikum lautet allgemein und unzweideutig günstig. Die Vortheile des Anleihens, welche wir in der gestrigen Nummer unseres Blattes kurz berührten, werden überall gewürdigt. Wir wünschen nicht bloß, wir hoffen jetzt mit großer Zuversicht, die Tendenz der Beteiligung werde sich in weiten Kreisen verbreiten. Wir rechnen dabei nicht bloß auf die erheblichen Vortheile, welche die Anleihenbedingungen unmittelbar darbieten, und welche die Speculation angereizen allerdings geeignet sind, wir rechnen noch vielmehr auf die klare

Einsicht aller Besitzenden, daß durch die Ordnung in den Staatsfinanzen auch ihr übriges Vermögen und Einkommen bestätigt und vor Schwankungen gesichert wird, und daß es daher ein Gebot der Klugheit für jeden Besitzenden ist, einen Theil seines Vermögens zur Unterbringung des gegenwärtigen Anleihens zu verwenden, wodurch er nicht nur einen unmittelbaren Börsengewinn, sondern überdies auch noch die Consolidirung des übrigen Theiles seines Vermögens erzielt.

Die Finanzverwaltung hat das Anlehen auch dem kleineren Capitalisten zugänglich gemacht. Geringere, todtsiegende Erspartnisse von Bürgern und Gemeinden können leicht bei gehörigem Zusammenwirken zu einer Summe von 1000 fl. gesammelt, und mit Vortheil für den Bürger wie für den Staat angelegt werden. Jeder kann daher unmittelbar sich betheiligen und braucht nicht einen Theil des Nutzens an Andere abzugeben.

Wir legen auf die Betheiligung der Privaten und der Gemeinden einen großen Werth, selbst wenn die von ihnen gezeichneten Summen nicht erheblich sind, weil sie das Vertrauen der Bürger und ihre Einsicht beurkundet, wie unzertrennlich das allgemeine und Privatinteresse verknüpft sind.

Das Programm des Anleihens enthält eine Anzahl Bestimmungen über Wechselcourse, Scala &c., die den in Börsegeschäften Unbewanderten minder verständlich seyn werden. Es berühren aber diese Bestimmungen auch vorzugsweise nur die Ausländer und diejenigen, die in Silber einzahlen.

Für diejenigen, welche im Inlande in Bankvaluta einzahlen, sind die Bestimmungen sehr einfach. Sie zahlen für eine Staatschuldverschreibung von 100 fl., wenn sie bis 16. d. M. einzeichnen, nur 93 fl., und wenn sie 50.000 fl. zeichnen oder sammeln, nur 92½ fl. in Banknoten oder sonstigem Papiergele. Die nach dem 16. einzeichnen, müssen aber ein Prozent mehr zahlen. Durch das Anlehen wird das Agio für Silber sehr herabgedrückt werden oder ganz verschwinden. Die Vorsichtigen, die noch immer Silberzwanziger eingespart halten, und ganz zu vergessen scheinen, wie viel Zinsen sie schon an denselben verlieren, haben daher jetzt noch eine Gelegenheit, sie mit Vortheilen, die sie für die lange Aufbewahrung entschädigen, zu verwenden. Der im §. 10 aufgeführte Wechselcours auf Augsburg zeigt ihnen, welchen Daseinslaß der Staat bewilligt, wenn auch das Silberagio auf der Börse, wie vorauszusehen, niederer, bedeutend niederer seyn wird.

Unter den besondern Bestimmungen dieses Anleihens verdienen noch zwei eigens hervorgehoben und der Aufmerksamkeit des finanziellen Publicums empfohlen zu werden. Es werden nämlich versallene Coupons von österreichischen Staatschuldverschreibungen anstatt Bankvaluta oder anstatt klingender Silbermünze angenommen, je nachdem sie in dieser oder jener berichtigt werden. Diese Anordnung dient zur Bequemlichkeit jener, welche österreichische Staatspapiere in namhafteren Mengen besitzen.

Ferner ist die Vorkehrung getroffen, und soll durch eine besondere Kundmachung näher bestimmt werden, daß die Zinsen von den Staats-Schuldverschreibungen der Serie B, die in der Regel auf den Plätzen Stuttgart, Frankfurt a. Main, Amsterdam, Brüssel, Antwerpen, Paris, Hamburg, Berlin und Breslau in dort gangbarem Gelde zahlbar sind, auch in Wien oder anderen Orten des Inlandes erhoben werden können. Dadurch wird auch Inländern die Concurrenz bei Obligationen der in der Nede stehenden Serie erleichtert.

Bezüglich der stipulirten Einzahlungstermine verdient noch hervorgehoben zu werden, daß dieselben mit sorgfamter Bedachtnahme auf die im Wechselverkehr besonders üblichen Verfallstage nämlich 31. December, 31. März, 31. Mai und 31. Juli bestimmt werden, wonach an diesen Verfalltagen der Quartalfristen keine Einzahlungen, sondern jedes Mal 14 Tage später oder früher statt zu finden haben.

\* Ein Posener Correspondent des „Czas“ berichtet, daß man sich neuestens dort in amtlichen Kundmachungen und Erlässen bloß des Ausdruckes „Provinz Posen“, statt des bisher üblichen „Großherzogthum Posen“ bediene, was immerhin als einigermaßen auffallend bezeichnet wird.

**Wien**, 6. September. Hr. M. G. Saphir,

Redacteur des „Humoristen“, befindet sich seit gestern in kriegsgerichtlicher Untersuchungshaft.

— Die Conferenz des österreichisch-deutschen Telegraphenvereins wird am 1. October in Wien statt finden.

— Mit der Organisirung der k. k. Kriegsmarine wird theilweise noch in diesem Jahre der Anfang gemacht werden. Vor Allem dürfte das Marine-Obercommando einen Admiralitätsrat zur Seite erhalten.

— Dem Vernehmen nach hat der Hr. Unterrichtsminister den Wunsch ausgesprochen, daß an jeder Universität ein Reise-Stipendium für einen Universitäts-Lehramts-Candidaten gegründet werde, an dem sich auch die Regierung in angemessener Weise betheiligen würde.

— Die Prälaten und Aebte haben sich an die Regierung mit der Bitte gewendet, den Berathungen, welche gegenwärtig über Klosterreform gepflogen werden, durch Vertreter aus ihrer Mitte beiwohnen zu dürfen.

**Wien**, 7. Sept. Die hiesige kaiserlich russische Botschaft hat eröffnet, daß sie von ihrer Regierung ermächtigt worden ist, die Pässe aller österreichischen Staatsangehörigen, namentlich auch jener der niederer Classen, nach Polen zu vidiren.

— Zur Gründung von medicinischen, militärischen und montanistischen Schulen in Persien sind folgende Herren aus Österreich dorthin abgereist: Med. Dr. J. Pollak, der Montanist Czarnotta, Geniehauptmann Zarti, Oberlieutenant Kurz, Lieutenant Nemiro und der Militär-Professor Baron Gumoles.

— Dem Vernehmen nach werden mehrere Bischöfe der Monarchie, gleich dem Fürstbischof von Seckau, Hirten schreiben erlassen, in welchen die Bedeutung des allerhöchsten Handschreibens vom 20. August den Gläubigen erklärt werden wird.

— Die Justiz-Gesetz-Sammlung, deren Herausgabe mehrere Jahre lang unterbrochen war, wird wieder fortgesetzt werden.

— F. M. Graf Radetzky hat von dem König von Württemberg das Großkreuz des Ordens der württemberg'schen Krone, so wie das Großkreuz des Militärverdienstordens erhalten.

### Deutschland.

**Berlin**, 3. September. Wir lesen in der „R. Preuß. Stg.“: Von der Oppositionspresse wird jetzt mit sichtlicher Vorliebe die Verdächtigung ausgestreut, als stehe binnen Kurzem eine Aufhebung der preußischen Verfassung zu erwarten. Wir brauchen auf die Grundlosigkeit dieses Gededes wohl nicht besonders hinzuweisen. Die inneren Zustände Preußens sind zum größten Theil auf dem geordneten Wege geregelt; die Verfassung ist ein Moment des bestehenden Rechtszustandes; es liegt vernünftiger Weise kein Wunsch und noch weniger ein nötiger Grund für ihre Beseitigung vor.

— Hannover soll den auf Ermäßigung der Elbzölle gerichteten Bestrebungen Österreich's nicht mehr so abgeneigt seyn, als noch während der letzten Zusammenkunft der betreffenden Commission am Ende vorigen Jahres. Mecklenburg und Lauenburg hingegen verharren nach wie vor bei ihrem früheren Verstande.

— Von Hamburg ist vor einigen Tagen das schwedische Schiff „Hilding“ mit mehreren Officieren, darunter zwei ehemalige österreichische, und verschiedenen Artillerie-Gegenständen nach Rio de Janeiro abgesegelt. Mit diesem Schiff ging auch die brasilianische Werbe-Commission ab, daher diese Werbung als geschlossen zu betrachten ist. Im Ganzen sind in Hamburg für die brasilianische Armee 2300 Mann nebst 60 Officieren angeworben worden. Die Geschütze, welche eingeschiffet wurden, waren nur leichten Calibers und sind in Lüttich gegossen worden.

### Schweiz.

In Neuenburg wurde auf Befehl der Kantonsregierung das Hôtel du Cerf, der Versammlungsort der Royalisten, polizeilich geschlossen.

### Italien.

Ein neuer Rinaldo beschäftigt gegenwärtig in hohem Grade die Einbildungskraft des Volkes in

Piemont. Der Räuber ist Mantino, genannt der Bersagliere (der Schütze), hat Witz und führt allerlei lustige Streiche aus. So z. B. schenkte er einem armen Manne, der wegen einer Schuld von 300 Francs die Execution erwartete, die genannte Summe, lauerte jedoch den Gerichtsmännern, welche das Geld gegen Quittung in Empfang genommen hatten auf und nahm es ihnen wieder ab.

### Frankreich.

In Paris wurde am 3. d. das Flüchtlings-Comité polizeilich aufgehoben und aus diesem Anlaß 47 Individuen, darunter mehrere Deutsche, verhaftet.

### Portugal.

Der Finanzminister, Hr. Ferrao, den die öffentliche Stimme als läufig bezeichnete, ist seines Postens enthoben worden und wird vor den obersten Gerichtshof, dessen Mitglied er war, gestellt. Der Marineminister Hr. Fontes de Mello ist provisorisch mit dem Portefeuille der Finanzen betraut.

### Rußland.

Nach dem „Goniec Polski“ sind vor Kurzem im Königreiche Polen viele Verurtheilungen politischer Gefangenen erfolgt.

### Neues und Neuestes.

\* **Wien**, 8. Sept. Im Telegraphenamte wurde heute eine Menge von Privatdepeschen aufgegeben, die fast sämmtlich durch die Anlehensoperation veranlaßt gewesen zu seyn scheinen. Die Auflage des Anlehens erfolgte überall gleichzeitig gestern; so im Auslande auf den bezeichneten Handelsplätzen; so in den Kronlandeshauptstädten, deren Intelligenzblätter theilweise schon mit der heutigen Post die betreffende Ausschreibung brachten.

— Es hat sich nicht selten der Fall ergeben, daß militärflichtige, namentlich den ersten Altersklassen angehörige Individuen sich durch Scheinkäufe und vorgespiegelte, nicht als nothwendig erachtete Birthschaftsabtretungen von der Militärflicht frei zu machen suchten. Um diesem Unfuge im öffentlichen Interesse zu steuern, ist ein Erlass der Landesbehörden mit vorbeugenden Bestimmungen ergangen.

### Telegraphische Depesche.

\* **Constantinopel**, 30. August. Der Marineminister Suleiman Pascha ist entlassen, aber als Mitglied des Ministerrates ohne Portefeuille beibehalten worden. Mehemed Ali Pascha ist zu seinem Nachfolger ernannt. Der bisherige Finanzminister Haled Effendi ist zum Director der öffentlichen Wohlthätigkeitsanstalten, Nafis Pascha, bis jetzt mit letzterem Posten bekleidet, zum Finanzminister ernannt worden. Ali Bey, des Großvizers 19jähriger Sohn, hat die Würde eines Pascha bekommen und wird die erste geborene, 11jährige Tochter des Sultans heiraten. Die amerikanische Fregatte „Mississippi“ ist hente hier eingelaufen. Mit Bestimmtheit ward versichert, sie sei bestimmt, Rossuth und Genossen nach den amerikanischen Freistaaten zu transportiren.

\* **Neapel**, 30. August. Der in Ruhestand versetzte Feldmarschall Crivelli ist gestorben.

\* **Rom**, 31. August. Abermals polit. Attentate! Der Polizeiassessor Dandini empfing zwei Unterleibswunden mit einem vergifteten Dolche. Zum Glück verlor das Gift nicht stark einzudringen. Auch ein ehemaliger Democrat Namens Gnogni, vordem sogar als Mazzini'scher Agent verschrien, ward von unbekannter Hand ermordet. Nach der Behausung des Staatssekretärs Antonelli explodierte kurzlich eine Bombe. Mehrere Verhaftungen sind in Folge dieser Vorfälle vorgenommen worden.

\* **Rom**, 31. August. Der neu ernannte spanische Gesandte ist sammt Familie hier eingetroffen.

\* **Florenz**, 1. Sept. Se. k. k. Hoheit der Erzherzog Ferdinand Mar hat die toscanischen Minister und das an diesem Hofe beglaubigte diplomatische Corps in einer Audienz empfangen.

\* **Genua**, 4. Sept. Am 25. August war die britische Mittelmeersflotte unter Parker im Hafen Paolo der Insel Sardinien eingelaufen.

## Feuilleton.

### Terglou in Oberkrain.

Erstiegen am 10. August 1837, wiederholt am 28. Juli 1831 von Heinrich Freyer, Museal-Custos zu Laibach.

(Schluß.)

Der mittlere Terglou ist ein, sowohl durch Verwitterung als auch durch Donnerschläge zerklüfteter schmaler Felsrücken, der dadurch seiner Zeit ganz unzugänglich sich gestalten wird. Ich fand selben nach 14 Jahren sehr verändert; denn seither sind bedeutende Felsmassen verschwunden und zertrümmt worden. Es ist möglich, daß auch hier die 5kantigen Blitzzähne aufzufinden wären, allein die verfügbare Zeit erlaubte keinen längeren Aufenthalt. Der südliche Felsabhang hat 39° Neigung, der diesmal theilweise mit Schnee bedeckt war; der nördliche Absturz dagegen fällt mit 65°. Es bedarf kaltes Blut, ruhiges Gemüth und geübte Muskelkraft, selben in aufrechter Stellung zu begehen. Die Augen verwende man, ohne alle Nebengedanken, bloß zur Ermittelung sicherer Anhaltspunkte. Nur an Ruhestellen gönne man selben die Umschau, und der ungewohnte Blick wird nach und nach auch an die schauerlichsten Abgründe sich gewöhnen und das Unheimliche verschwinden. Am Ende dieses Felsenkamms erhebt sich der scheinbar unersteigbare, hohe Terglou, dessen Aufsteigkante eine Steile von 53° bietet, mit theilweisen senkrechten Kletterstellen, wo drei-, zwei- bis einzöllige Anhaltspunkte mit bewaffnetem Fuße das Ersteigen gestatten. Links und rechts gäbe Abgründe. Die Nordseite des Terglou bietet beinahe senkrechte Wände, nämlich eine Steile von 75°.

Um 1 Uhr 52 Min. Nachmittags betrat ich nun zum zweiten Mal den höchsten, dermal mit Schnee bedeckten Terglou-Gipf. Nächst demselben, in Nord-nordwest, streichen die Kalkschichten nach Stund 21, und fallen mit 47° nach Südostost. Herzliche Küsse bewillkommten Herrn Mišić für dessen glücklich überwundene Bravour, und heiher Sonnenschein erheiterte die Unwesenden, indessen der mittlere Terglou, die Wochein, seit 11 Uhr 45 Min. in Nebel gehüllt, unsichtbar blieben. Großglockner, Kärnten, Tyrol waren rein zu sehen.

Nächst dem Schneerande des südöstlichen Gipfels abhangen, an der Stelle, wo dem Herrn Bosio ein Mann, Namens Dovžan, verunglückte, wurden in eine Felsfläche die Namen:

FREYER, MIŠIĆ, GERM,

28

7

51

eingemeißelt. Die alte Thurmstelle, mein früheres Beibehalten, waren mit Schnee verdeckt; daher auch die von Haquet am 23. Juli 1782 daselbst gefundene, in Stein eingehauene Inschrift: \*)

I. S. Z. H. L. K. L. K.

verborgten blieb. Die Gipfelfläche ist circa 5 Schuh breit und bei 10 Klafter lang; eine genauere Abmessung war wegen gelagertem Schnee nicht möglich. An dem der Stadt Laibach zugewendeten Rande fanden wir einen Haufen zusammengelegter Steine und Brettcchen, Fragmente des Bosio'schen Triangulirungsturmes, worauf die Namen unserer und früherer Begleiter eingeschnitten sind. Auf ein längeres Stück derselben besetzte ich, als Fahne, ein dunkles seidenes Tüchel, welches Tags darauf von Mojstrana aus mit dem Museal-Zubus deutlich zu sehen war; von Laibach dagegen nicht mehr erkennbar.

Das mitgebrachte, vom Hrn. Apotheker Prettner entliehene Thermometer wurde aus der kleinen eisernen Cassette, nebst einer 5zölligen messingenen Hohlkugel mit destilliertem Wasser und 1 Dose mit der Weingeistlampe ausgepackt, um Wasserdampf-Versuche, behufs der Höhenberechnung, anzustellen; allein dies wurde vereitelt, denn in dem Augenblicke, als ich den Schuber der hölzernen

\*) Oryctographia carniolica. III. Th. pag. 94. Siehe auch I. Th. v. D. 1778. pag. 27—30.

Thermometer-Hülse zum Theil öffnete, fühlte ich in der hohlen Hand abprellendes Quecksilber. Nach der Eröffnung war die Glaskugel entleert, an der Rückseite sah man ein kleines rundes Loch, die übrige Röhre dagegen war bis zum zugeschmolzenen Ende über dem Siedepunke mit Quecksilber gefüllt.

Schnell nach einander aufsteigende Nebel und Wolken entzogen uns zeitweise die Sonne, so daß die Zeit des Beginns der Sonnenfinsterniß nicht beobachtet werden konnte. Bei dem ersten Sonnenblick, um 3 Uhr 26 Min., hatte die Verfinsterniß bereits begonnen, und deckte die Sonne circa einen halben Zoll. Um 4 Uhr wurde das zu Laibach verabredete Zeichen, nämlich eine zuckerhutförmige, sechs Pfund schwere Perpentin-Pechfackel angezündet. Die graue Zageshelle ließ vom mittleren Terglou nur den schwarzen Rauch vom weißen Nebelhintergrunde unterscheiden; die Flamme war nicht unterscheidbar. Die Verfinsterniß der Sonne beobachtete ich mit einer Plössl'schen planconcaven Brille Nr. 8, durch eine grüne, an einer Fläche dunkelroth emaillierte Glasscheibe geschützt. Mein Gefährte, Miha Dovžan, hielt die mir von Sr. Maj. dem Könige von Sachsen in Flitsch 1841 regalirte genaue Cylinder-Uhr zur Zeitangabe. Ich zeichnete anfänglich die Verfinsterniß von 5 zu 5 Min.; später, so oft es die von Nordost nach Südwest vorziehenden Wolken gestatteten, und zwar bis 3 Uhr 40 Min., vom höchsten Gipfel; dann begab ich mich etwas tiefer, dem oberwähnten durchsichtigen Felsenfenster gegenüber, um einen bequemeren Beobachtungsposten zu gewinnen, wo ich allein mit zwei Gemsenjägern von 4 Uhr 5 Min. bis 4 Uhr 45 Min. verblieb. Die übrigen Fünf verließen die unheimliche Stelle, um vor einbrechender Nacht die Sennenhütten zu erreichen, wobei dem Hrn. Mišić, trotz aller Vorsicht, ein Stein, an den er sich stützen wollte, losriß. Schon im Abgleiten begriffen, rettete ihn die augenblickliche Hilfe kräftiger Arme seiner Begleiter.

Um 4 Uhr 25 Min. begann ein kühles Büstchen fühlbar zu werden. Die Fahne der Höhe wurde vom Nordostwind schwach bewegt. Die Hörner oder Spiken der verdeckten oder verfinsterten Sonne erschienen vom Beginne an stumpf. Um 4 Uhr 31 Min. erblickte man am südwestlichen Ende der Sichel einen gabeligen Spalt. 4 Uhr 35 Min. war die dunkle Mondkugel im Vordergrunde deutlich unterscheidbar, unter welcher zwei auf einander liegende, durch das rothe Glas gesehen, blauroangegelbe, Melonenknöcheln ähnliche Kipspeln sichtbar wurden. Im Hintergrunde zwischen diesen Spiken sah man ähnliche Zipsel vortragen, wie es die hier beigefügte Zeichnung darstellt.

Diese Nebensonnenfischeln dauerten bis 4 Uhr 38 Min. Um 4 Uhr 39 Min. verschwand das Bild, und nur die schmale Sonnenfischel, nun mit scharfen Spiken, war rein sichtbar. Um 4 Uhr 45 Min. sah man die Spiken wieder stumpf, und der anfänglich erwähnte Spalt erschien an entgegengesetzter Seite, und in selbem Momente bekamen beide Enden ähnliche Ausschnitte. Da die Umwölkung bis 5 Uhr 3 Min. anhielt und keine weiteren Beobachtungen gestattete, so wurde der Rückweg am schroffen Felsenkamm rücklings getreten, um ehemöglichst den mittleren Terglou zu erreichen. Daselbst um 5 Uhr 10 Min. angelangt, blies ein empfindlich kalter Wind, daß ich bemüht war, Lederhandschuhe anzuziehen. Hier wurde der Ausgang der Sonnenfinsterniß abgewartet, welcher bei zunehmender Kälte um 5 Uhr 20 Min. erfolgte.

Um schneller und sicherer den Kamm des mittleren Terglou bis zu dessen Gipfe aufrecht passiren zu können, reichten wir uns gegenseitig die Hände. Dann ging's sifzend, knapp nach einander, bis zum kleinen Terglou, welcher nun nördlich umgangen wurde, um unter dem Thore neben dem Schneebahange, ohnedies vom verfinsterten Nebel umgeben, vor einrückender Nacht zur kleinen Wiese ob Ledina zu gelangen. Daselbst blühten Eritrichium nanum, Saxifraga oppositifolia, Alyssum Wulffianum u. s. w., wovon etliche Wurzeln, nebst der noch nicht blühenden Saussuraea pygmaea, für den Garten freundlichen

Andenkens ausgehoben wurden. Auf der oberen Kerma wurde übernachtet. Zwei meiner Reisegefährten begaben sich über Belo polje in die Wochein. Zwei eilten über Mojstrana nach Upling, so daß ich allein, von fünf Jägern begleitet, um halb 11 Uhr Mittags in Mojstrana ankam. Nachdem wir uns alda für frühere Entbehrungen entschädiget und erholt hatten, wurde mit ausrichtigem Händedruck Abschied genommen.

Am 30., Früh um halb 8 Uhr beim Bahnhofe zu Laibach wohlbehalten angelangt, wurde noch ein dankbarer Blick für günstige Aufnahme dem Terglou zugesendet, der von der Wiener Straße, in der Strecke zwischen dem noch uneröffneten, nördlich gelegenen Triester Eisenbahnhore und St. Christoph, besser als vom Schloßberge zu sehen ist.

Heinrich Freyer,  
geehrter Apotheker.

### Miscellen.

#### (Eine vom Winde fortgewehte Stadt.)

Am 24. Februar wurde Lafayetteville, eine sehr hübsche, neue Stadt im Staate Tennessee in Nordamerika, von einem Wirbelsturm heimgesucht, und davon zum größten Theile im eigentlichen Sinne des Wortes fortgeweht. Gegen halb 4 Uhr Morgens brach der furchtbare Sturm in Südwesten los, und entwickelte plötzlich eine unbeschreibliche Gewalt. Dieses Dunkel lag über der ganzen Gegend, die Atmosphäre war mit Electricität geschwängert, und anhaltende Donnerschläge wetteriserten gleichsam mit dem Brausen des Windes und dem Sausen des strömenden Regens; aber dieses fürchterliche Tosen wurde noch übertönt von dem Angstgeschrei und Hilferufen der Frauen und Kinder der Bürger, die, ohne helfen zu können, in wenigen Stunden ihre Habe zerstört sahen. Die größten Gebäude und selbst zwei schöne Kirchen wurden niedergeworfen; viele Straßen, darunter die Hauptstraße, ganz verwüstet. Mehrere Frauen und Kinder fanden ihren Tod unter den Trümmern; viele waren lebensgefährlich verwundet, und es mochten nur wenige Bürger seyn, die nicht Quetschungen oder Beulen davon trugen. Der Sturm, der nach Nordost zog, machte auf seiner Bahn ganze Wälder der Erde gleich, und tödtete eine Menge Pferde, Ochsen, Kühe und Schweine.

(Bezeichnung gleichnamiger Städte in Nordamerika.) Die nordamerikanischen Journale machen Alle, welche mit den Vereinigten Staaten in Briefwechsel stehen, darauf aufmerksam, daß es in allen Staaten viele Städte und Ortschaften desselben Namens gibt, wodurch so häufig Verwechslungen und verloren gehende Briefe vorkommen. So gibt es unter Anderem 25 Washingtons, 24 Franklins, 23 Salems, 22 Springfields, 25 Cantervilles, 19 Jacksons, 15 Jeffersons, 18 Lafayettes, 10 Fillmores, 9 Rossuths, 10 Lowells, 20 Richmonds, 18 Waterloo, 22 Columbias, 18 Concords u. s. w. Es muß daher stets bei dem Namen der Ortschaften genau der Staat und die County angegeben werden.

(Unerhörter Gannerstreich.) Zwei elegante Männer, deren Aussprache die britische Akzent verriet, gingen kürzlich auf den belebten Champs-Elysées in Paris umher, und boten große, 20 Franken ähnliche Goldstücke, die sie auf Schwingen trugen, um 1 Franks das Stück, feil. Die Menge war mißtrauisch und kaufte nicht. Da kamen zwei andere Engländer und sagten zu der versammelten Menge: „Es gilt eine Wette, die jene zwei Herren, Lord A. und Lord B., gemacht haben, ob sie nämlich binnen einer Stunde 1000 Guineen zu 1 Fres. das Stück verkaufen werden.“ Kaum hörten die umstehenden Gaffer, als sie die dargebotenen Goldstücke gierig auffausten, in der Meinung, aus der englischen Wettsetzung großen Vortheil gezogen zu haben. Natürlich waren die Goldstücke bald weg, aber auch die vier Engländer waren bald verschwunden. Kurze Zeit darauf erschienen zwei engl. Polizeiagenten, welche den Ganner — denn das waren jene 4 Individuen — von London auf dem Fuß gefolgt waren und sie bloß um wenige Minuten verfehlt hatten. Sie erklärten, daß die Brüder Schneider gegenwärtig in London so scharf bewacht werden, daß sie ihre Industrie anderswo auszuüben bemüht sind.

# Auhang zur Laibacher Zeitung.

**Telegraphischer Cours - Bericht**  
der Staatspapiere vom 9. September 1851.  
Staatschulverschreibungen zu 5 pft. (in G.M.) 94 13/16  
detto " 4 1/2 83 1/16  
detto " 5 pft. im " 100  
Auslande verzinslich " " 100  
Darlehen mit Verlosung v. J. 1834, für 500 fl. 1025  
detto detto 1839, für 250 fl. 206 1/4  
Bank - Action, vr. Stück 1244 1/2 in G. M.

Action der Kaiser Ferdinands-Nordbahn zu 1000 fl. G. M. 1517 1/2 fl. in G. M.  
Action der österr. Donau-Dampfschiffahrt zu 500 fl. G. M. 550 1/2 fl. in G. M.

**Wechsel-Cours vom 9. September 1851.**  
Amsterdam, für 100 Thaler Currant, Rthl. 165 fl. fl. 165 fl.  
Augsburg, für 100 Gulden Gur., Guld. 119 2 Monat.  
Frankfurt a. M., (für 120 fl. südl. Ber.) 118 1/2 fl. 2 Monat.  
eins-Währ. im 24 1/2 fl. Fuß, Guld. 118 1/2 fl. 2 Monat.  
Hamburg, für 100 Thaler Banco, Rthl. 174 1/2 fl. 2 Monat.  
Livorno, für 300 Toscanische Lire, Guld. 117 fl. 2 Monat.  
London, für 1 Pfund Sterling, Gulden 11 - 40 3 Monat.  
Mailand, für 300 Österreich. Lire, Guld. 119 fl. 2 Monat.  
Marseille, für 300 Francs . . . Guld. 140 fl. 2 Monat.  
Paris, für 300 Franken . . . Guld. 140 fl. 2 Monat.  
Bukarest für 1 Gulden para 235 31 L. Sicht.  
Constantinopel, für 1 Gulden para 386 31 L. Sicht.  
K. K. Münz-Ducaten 23 1/2 fl. vr. Gt. Agio.

Geld- und Silber-Course vom 6. Sept. 1851.  
Brief. Geld.  
Kais. Münz-Ducaten Agio . . . . . 24 1/2  
detto Mand- dto . . . . . 24  
Napoleonsd'or " " " 9.29  
Souverain'sd'or " " " 16.30  
Rus. Imperial " " " 9.40  
Preuß. Dörs " " " 9.50  
Engl. Sovereigns " " " 11.50  
Silbergagio . . . . . 19 3/4

## Fremden-Anzeige der hier Angekommenen und Abgereisten.

Den 4. September 1851.

Mr. Franz Nischwader, k. k. Rath des Cassationshofes, von Triest nach Klagenfurt. — Mr. Regina Pozzi, Handelsm.-Gattin; — Mr. Constantin Ritter v. Reyer, Banquier; — Mr. Vinzenz Korra, Schulrat; — Mr. Florentin Manborgne; — Mr. Jacob Loher; — Mr. Johann Kritovac, — u. Mr. Salomon Baruch, alle 4 Handelsleute; — Mr. August Nicentini, Conceptus-Practikant; — Mr. Joseph Schneider, Dr. der Rechte; — Mr. Peter Koeda, Jäger-Hauptmann; — Herr Anastasius Macri, türk. Handelsmann; — Mr. Filippi, — u. Mr. Franz Richter, beide Professoren; — Mr. Wilhelm Hauchecorne, k. preuß. Steuer-Rath, alle 14 von Triest nach Wien. — Mr. Kos, Handelsmann, von Wien. — Mr. Danini; — Mr. Pellarin; — Mr. Leinfelder; — Mr. Christianig; — Mr. Saronet, — u. Mr. Kosmas, alle 6 Handelsleute; — Mr. Maisels, Rabbiner; — Mr. Max. Freiherr v. Kübek, Student; — Mr. Graf Caboga, k. k. EM.; — Mr. Schütterer, Landesger. Rath; — u. Mr. Seran, Rentier, alle 11 von Wien nach Triest. — Mr. Fr. Trmmer, Oberfinanzrath, — und Mr. Joseph Blan, Handelsmann, beide von Klagenfurt nach Triest.

Den 5. Mr. Gabriel Ritter v. Florez, Privatier; — Mr. Carl Bulsoni; — Mr. Adolph Uhlrich; — Mr. Dismas Eisenstein; — Mr. Michael Tomassovich, — u. Mr. Daniel Piccini, alle 5 Handelsleute; — Mr. Leopold v. Rohrbek, Gutsbesitzer; — Mr. Markus Niebuh, k. preuß. Reg. Rath; — Mr. Uerandt Sormann, Besitzer; — Mr. Otto Schuhmann, Buchhändler; — u. Mr. Albert Meyer, Med. Dr., alle 11 von Triest nach Wien. — Mr. Nikolic; — Mr. Gabriang; — Mr. Pranden; — Mr. Valentini; — Mr. Regazzi; — Mr. Harisser; — Mr. Ullmann; — Mr. Mayer; — Mr. Tropeani; — Mr. Leeband; — Mr. Bidenti; — Mr. Kricher, — u. Mr. Wresenberg, alle 13 Handelsleute; — Mr. Lafont, Musiklehrer; — Mr. Baron Rothkirch-Trach; — Mr. Cuvelier v. Ostrock; — Mr. Buchner; — Mr. Conte Novelli, — u. Mr. Carl Baron del torso, alle 5 Privatiers; — Mr. von Neiland, Hofrat; — Mr. Alt, Maler; — Mr. Heidter, Dr. der Rechte; — Mr. von Lehmann; — Mr. Arschil; — Mr. Fürst Arenberg, — u. Mr. Micheli, alle 4 Gutsbesitzer; — Mr. Longhi, Assessor; — Mr. Romagnolo, Prätör; Mr. Briani, Besitzer; — Mr. Hoffmann, Handelsm.-Gattin; — Mr. Ganstani, Cameralrath, — u. Mr. Sterger, Geschäftsführer, alle 32 von Wien nach Triest.

Den 6. Herr Christian Plattensteiner, — und Mr. Anton Rossi, beide Privatiers; — Mr. Emanuel Kochert; — Mr. Athanas Stoikovich; — Mr. Cajetan Bosghi; — Mr. Ludwig Borghi; — Mr. Georg Eszterich; — Mr. Franz Jugovic; — Mr. Anton Bianchi; — Mr. Nicolo Michieli; — Mr. Peter Bearzi, — u. Mr. Carl Tellini, alle 10 Handelsleute; — Mr. Sigismund v. Deymek, Buchhalter; — Mr. Eustachius Calafati, Besitzer; — und Mr. Heinrich de Kaufmann, k. dän. Major, alle 15 von Triest nach Wien. — Herr Loppo; — Mr. Bertussi; — Mr. Caselli; — Mr. Kovacevic; — Mr. Schuller; — Mr. Stampfli; — Mr.

Schuster; — Mr. Harteker, — u. Mr. Davels, alle 9 Handelsleute; — Mr. Meß, Bezirkscolligialger. Assessor; — Mr. Sarnow, Pastor; — Mr. Therese Hauser, Ing. Assist.-Gattin; — Mr. von Persa, Besitzer; — Mr. Tarnawietki, Dr. der Rechte; — Herr von Wulf-Crona, Med. Doctor, — u. Mr. Dulusch, Advocat, alle 16 von Wien nach Triest.

3. 1109. (1) Nr. 3204.  
**Berichtigung.**  
In dem Edicte, 3. 1087 (eingeschaltet in Nr. 201, 203 und 206), soll es statt Struschte heißen: Muste.  
K. k. Bez. Gericht Nassensuß am 2. September 1851.

3. 1110. (1) Nr. 3623.  
**Bekanntmachung.**  
Die Administration der mit der ersten österr. Sparcasse vereinigte allgm. Versorgungs-Anstalt macht hiemit bekannt, daß die, für das Jahr 1851 ermittelten, und vom 2. Jänner 1852 an zu erhebenden Dividenden bereits zur öffentlichen Kenntniß gebracht wurden, und daß die diesfällige Kundmachung bei den Commanditien der Anstalt von den Interessenten unentgeltlich in Empfang genommen werden kann.  
Von der Administration der mit der ersten österr. Sparcasse vereinigten allgm. Versorgungs-Anstalt.

Wien am 5. Juni 1851.

3. 1093. (3)  
**Gymnasio-Kundmachung.**  
Am k. k. achtclassigen Gymnasium in Cilli beginnt das Schuljahr 1852 am 15. September. Die betreffende Anmeldung, zu welcher die Studierenden von ihren Eltern oder deren Stellvertretern vorzuführen sind, findet am 12., 13. und 14. d. M. bei der prov. Direction Statt. Neu eintretende Schüler, mit Ausnahme der vom Unterrichtsgelde Befreiten, haben eine Aufnahmestaxe von 2 fl. EM. zu entrichten.  
K. k. prov. Gymnasialdirection Cilli am 2. September 1851.

3. 1106. (1)  
Wegen Abreise ist das Quartier in der Obergradischa Haus- Nr. 23, im 1. Stock, bestehend aus 4 Zimmern, Küche, Speise, Keller, Holzlege und Dachkammer, von Michaeli 1851 an, zu vergeben.

3. 976. (2)  
**Corpulente** Personen müssen sich der „Achten Spanischen Kloster-Essenz“ bedienen, wenn sie sich vor Schlaganfällen sichern oder sich davon wieder herstellen wollen. Das Fläschchen kostet 3 fl. östr. Bankn. — franco und kann einzeln bezogen werden von Dr. Ferd. Jansen, Buchhändler in Weimar.

3. 1112. (1)  
**ANZEIGE.**  
Indem ich zur geneigten Kenntniß bringe, dass mit 1. October der Schulunterricht in meiner Erziehungs-Anstalt wieder beginnt.

stelle ich das Ersuchen, dass die diessfälligen Anmeldungen der Mädchen wenigstens einige Tage vorher gefälligst vorgenommen werden sollen.

Auch sind ein Paar Plätze für interne Schülerinnen vacant.  
Für Fräuleins, welche bereits der Schule entwachsen sind, und theoretische Kenntnisse der französischen Sprache besitzen, errichte ich dreimal die Woche eine

**Conversations-Stunde in der französischen Sprache,**

damit auf solche Art die theoretischen Sprachkenntnisse durch praktische Uebungen in das volle geistige Eigenthum der Sprachbeflissenheit übergehen.

3. 1102. (1)  
Bei Ignaz & Kleinmayr & Fedor Bamberg ist so eben angekommen;  
die 6te Auflage von:

**Der Universal = Wortgrübler,**  
oder neuestes, bequemes und vollständiges  
**Taschen = Wörterbuch,**  
enthaltend:  
eine Sammlung und genaue Erklärung von mehr als 18,000 Fremdwörtern,

Nedensarten und Zeichen, die in der deutschen Schrift- und Umgangssprache häufig vorkommen, und für nothwendig gehalten werden. Ein unentbehrliches Handbuch für jeden Stand und jedes Alter.

Mit besonderer Berücksichtigung der Aussprache, Betonung und Abstammung eines jeden Wortes.

Vom Professor Dr. G. Prätorius.

Siehe verbesserte, mit einem Anhange von nahe an 1000 bisher nirgends aufzufindbaren Fremdwörtern versehene, bedeutend vermehrte Auflage.

Taschen-Format Wien 1851. Mit neuer, dem Auge gefälliger Schrift auf milchweiss Papier, zweisaitig gedruckt, 564 Seiten, in elegant. Umschlag brosch. nur 24 kr. gebd. 30 kr.

Wem ist es nicht oft begegnet, und wäre er auch nur ein Zeitungsleser, daß ihm die Bedeutung eines Wortes unbekannt gewesen wäre? Wie mancher, wenn er nicht die ausgebreitete Kenntniß alter und neuer Sprachen besitzt, war nicht schon in Verlegenheit, wenn er im Umgange mit gebildeten Personen Ausdrücke vernahm, deren Sinn er nicht zu errathen vermochte? Das oben angegebene Buch wird für ihn ein Universal-Lexicon seyn, er wird in demselben die Bedeutung von mehr als 18,000 Fremdwörtern finden, die wirklich im Gebrauche sind (mit Ausschluß des unbrauchbaren Wutes, der nur die Übersicht erschwert, ohne jedoch davon Gebrauch machen zu können); er wird zugleich die Aussprachung von jedem Worte und die Aussprache (wo es nötig ist), so wie sehr viele Ausdrücke und Zeichen erklärt finden, die er in ähnlichen, auf ihren Umfang und Reichthaltigkeit pochenden Werken vergleichlich suchen würde; es wird für ihn ein erwünschtes Gesamtmittel ausgebreiteter Sprachkenntniß und eine reichliche Quelle vielseitiger Belehrung seyn.

3. 978. (3)

In Ign. v. Kleinmayr & Fedor Bamberg's Buchhandlung in Laibach, bei F. v. Kleinmayr in Klagenfurt, bei Schimpf in Triest, und bei Munster in Benedig ist zu haben:

**L. G. Schulz** (Liqueur-Fabrikant in Berlin), die Liqueur-Fabrikation.

Theorie u. Praxis, nebst 258 ausgezeichneten guten Recepten zu doppelten und einfachen Liqueuren u. Aquaviten, nach eigener Erfahrung gewonnen, verständlich dargestellt und mit vielen Abb. versehen. Zweite Auflage. Preis 20 Sgr. oder 1 fl. 20 kr. G. M.

Es ist dies ein sicherer Führer für jeden Liqueur-Fabrikanten, um Liqueure, Aquavite und künstlichen Rum auf die feinste und billigste Weise herzustellen.

S. 959. (6)

Ein nordisches Handlungshaus sucht, gegen eine Provision von 33 Prozent, rechtliche und solide Personen, welche ausgebretete Bekanntschaft besitzen, und die sich mit dem Verkaufe eines, selbst in den kleinsten Ortschaften gangbaren Artikels beschäftigen wollen. Reflectirende belieben ihre Adresse, mit genauer Angabe des Wohnortes, unter G. U., S. 959, an die Expedition dieses Blattes franco abzurichten.

S. 1066. (3)

**A n n o n c e.**

Das am Stationsgebäude zu Laase sub Nr. 2 neu erbaute, mit Schiefer eingedeckte Haus, bestehend aus 6 Zimmern, wovon 4 gewölbt, einem Cabinet, 3 Kellern, 2 Küchen und einem Garten, ist aus freier Hand zu verkaufen. Liebhaber wollen sich bei dem Hauseigentümer Anton Gostinzhart in Laase des Nächsten wegen erkundigen.

S. 745. (4)

**E d i c t.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina werden die gesetzlichen Erben der, den 18. April 1850 mit Hinterlassung eines Erbvertrages verstorbenen Maruscha Logar, von Kuce Nr. 100, deren Aufenthaltsort unbekannt ist, aufgefordert, ihr Erbrecht zu dem durch den Ehemann Valentin Logar nicht angetretenen Theile des Verlasses binnen Jahresfrist, vom untenangesehenen Tage an gerechnet, geltend zu machen, widrigens der Verlaß mit jenen, die sich erbserklärt haben, verhandelt und ihnen eingearbeitet werden wird.

K. k. Bezirksgericht Planina am 16. April 1851.

Nr. 2703.

S. 1094. (3)

## Zur gefälligen Kenntniß.

Zwischen der löbl. Gemeinde Laibach und mir besteht ein Contract, vermög welchem ich nach dem alten Bequartierungs-Patent den Soldaten um 3 fl. übernahm, beim Erscheinen neuer Bequartierungs-Vorschriften jedoch berechtigt bin, die Assuranz-Gebühren zu erhöhen. Würden die hohen k. k. Militär-Behörden, in Würdigkeits-Rücksichten meiner großen Anstalten, nicht eine Erleichterung eintreten lassen, so müßte ich die Assuranz-Gebühren in Beziehung der größeren Leistungen, wie auch gegen die durch die Valuta gesteigerten Einkaufspreise und der erhöhten Zinssteuer &c. &c., fast um das Dreifache steigern, oder die Bequartierungs-Verpflichteten müßten nach Paragr. 7, und nach dem Ausweise A. (siehe Rubrik Verpflegung), die gekochte Kost, bestehend in einem ortsbülichen Mittagsmahl, selbst beistellen. In der gewissen Voraussetzung der anzuhoffenden Erleichterung jedoch stelle ich die Assuranz-Gebühr für einen transenen Soldaten für das Jahr 1851, bis Ende April 1852, nur auf 3 Pfennige per Mann und Tag, somit auf 4 fl. 30 kr. per Mann für ein ganzes Jahr, und ohngeachtet dieses hohen Patent schon mit 1. Juni d. J. in Wirksamkeit trat, erbitte ich mir für diese 11 Monate nur eine Aufzahlung von 1 fl. 20 kr. gegen die von mir eigenhändig unterschriebenen Quittungen zu vergüten.

Sollte meine billigst gestellte Erhöhung verkannt und die Aufzahlung verweigert werden, so wollen jene Herren Hausinhaber für die künftige Unterkunft ihrer Soldaten Sorge tragen, und dagegen den vorausbezahlten Betrag nach Abzug der Unkosten in Empfang nehmen.

Laibach den 1. September 1851.

Joseph Benedict Withalm,  
Coliseums-Inhaber.

S. 656. (17)

## K. k. südl. Staats-Eisenbahn. Fahrordnung

der Züge auf der südl. k. k. Staats-Eisenbahn zwischen Mürzzuschlag und Laibach, vom 15. Mai d. J., bis auf weitere Bestimmung.

### Absfahrt der Züge in der Richtung von

Mürzzuschlag nach Laibach.

Laibach nach Mürzzuschlag.

Absfahrt von der Station	Postzug	Personen-Zug	Absfahrt von der Station	Personen-Zug	Postzug
Mürzzuschlag	Stund. Minut. 4. 45 Früh	Stund. Minut. 3. — Nachm	Laibach		Stund. Minut. 7. 30 Abends
Graz	8. 35 "	6. 55 Abends	Cilli		8. 15 Früh
Marburg	10. 55 Vorm.	9. 27 "	Marburg		11. 40 Nachts
Cilli	1. 45 Nachm.	12. 50 Nachts	Graz		12. 5 Mittag
					2. 40 Nachm.
					6. 15 Morg.
					5. 30 Abends

Bemerkung: Mit den Post- und Personenzügen werden Passagiere von und nach allen Stationen befördert.

Das Reisegepäck ist den größern Stationen wenigstens  $\frac{1}{2}$  Stunde vor Abgang des Zuges übergeben, wenn es mit demselben Zuge befördert werden soll. Mit den Lastzügen werden keine Passagiere befördert.